

Allgemeine Hinweise zum Oldtimer-Schleppertreffen 2019 im Fränkischen Freilandmuseum

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Regelungen einverstanden und bestätigen deren Einhaltung.

Bitte Anmeldung bis **spätestens Freitag, 28. Juni 2019** online unter **www.freilandmuseum.de** ausfüllen oder per FAX unter 09841/668099 oder Post an die untenstehende Anschrift zusenden:
Fränkisches Freilandmuseum, Eisweiherweg 1, 91438 Bad Windsheim

I. Organisatorische Hinweise:

1. Zugelassen werden aus musealen Gründen nur Fahrzeuge bis zum **Baujahr 1965** und älter. Jüngere Fahrzeuge können generell nicht zugelassen werden.
2. Die Teilnehmer-Anmeldung zur Veranstaltung ist nur im Informations-Pavillon am Museumsparkplatz zu folgenden Zeiten möglich: Freitag: 15-18 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils: 9-14 Uhr.
Ein Einlass am Freitag vor 15 Uhr ist nicht möglich!
3. Beim Oldtimer-Schleppertreffen 2019 ist ein Teilnehmerentgelt (Startgeld) zu entrichten. Es beträgt 5,00 € pro Fahrzeug. Das Startgeld ist bei der Anmeldung (siehe Punkt 2) zu entrichten. Mitglieder des SULF Tauber-Franken sind vom Startgeld befreit.
4. Jeder bis zum Anmeldeschluss am Freitag, 28.06.2019 vorab angemeldete Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine Erinnerungsplakette. Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich einen Verzehrutschein über 5,00 € je Teilnahme-tag, jedoch maximal für 2 Tage. Je zugelassenem Fahrzeug werden zwei Museumseintrittskarten für den Teilnehmer/Fahrer und einen Beifahrer/Begleiter - gültig für beide Veranstaltungstage - ausgehändigt.
5. Nach 19 und vor 10 Uhr ist das Fahren innerhalb des Museumsgeländes generell nicht gestattet. Das Verladen und der Abtransport von Fahrzeugen und Maschinen sind am Sonntag nicht vor 16.30 Uhr gestattet.
6. Die Nachtruhe im Museum zwischen 22 und 6 Uhr ist unbedingt zu wahren. Das Museumsgelände wird in den Nachtstunden über einen Wachdienst (Revierstreife mit Schutzhund) bewacht.
7. Für Übernachter befinden sich speziell ausgewiesene Fahrerlager auf dem Museumsgelände. Hier sind ausreichend Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwägen und/oder Zelte vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung am Informationsstand.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die historischen Schlepper eine eigene Ausstellungsfläche ausgewiesen ist, die sich direkt neben dem Fahrerlager befindet.

II. Sicherheitshinweise:

1. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und während der Veranstaltung gelten die Vorschriften der StVO.
2. Auf dem Veranstaltungsgelände darf nur mit max. 6 km/h gefahren werden.
3. Alle Fahrzeuge – auch solche mit 6 km/h-Begrenzung – dürfen nur von Erwachsenen über 18 Jahren mit gültigem Führerschein gefahren werden.
4. Alle auf den Fahrzeugen oder Maschinen mitfahrenden Personen müssen eine vorschriftsmäßige Sitzgelegenheit benutzen.
5. Beim Fahren im Museumsgelände ist auf Fußgänger, Kinder, Rollstuhlfahrer und den sonstigen Personenverkehr besondere Rücksicht zu nehmen. Im Zweifel hat der Besucherverkehr immer Vorrang.
6. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen gefahren bzw. betrieben werden. Mit der Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung versichert der Teilnehmer gleichzeitig, dass er die erforderliche Sachkunde besitzt und dass das Fahrzeug ausreichend haftpflichtversichert ist.
7. Alle einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
8. Beim Einsatz von wassergefährdenden Betriebsstoffen (Benzin, Diesel, Öle, etc.) sind die Umweltauflagen und -vorschriften zu beachten. Offenes Feuer ist auf dem Museumsgelände verboten.

III. Haftungsrechtliche Erläuterungen:

1. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung für die Betriebs- und Fahrsicherheit ihres Fahrzeuges bzw. ihrer Maschine. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für sein Fahrzeug besteht.
2. Die Teilnehmer (das sind alle Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit ihrer Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung, dass sie auf eigenes Risiko und eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Die Teilnehmer haften ausschließlich selbst und in vollem Umfang für alle Unfälle und Schäden, die durch ihr Fahrzeug bzw. ihre Maschinen und Geräte entstehen.
4. Bei Unfällen oder Schäden ist ein Rückgriff auf den Veranstalter, seine Beauftragten und Mitarbeiter grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Unfall oder Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Beauftragten.



Fränkisches
Freilandmuseum
Bad Windsheim